

Open Access Repository

www.ssoar.info

Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung: Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderung; eine theologische Begründung

Bell-D'Avis, Simone

Veröffentlichungsversion / Published Version Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bell-D'Avis, S. (2011). Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung: Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderung; eine theologische Begründung. *Erwachsenenbildung: Vierteljahresschrift für Theorie und Praxis*, 57(4), 160-162. https://doi.org/10.3278/EBZ1104W160

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more Information see: https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0





wbv Publikation



Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung

Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderung. Eine theologische Begründung

von: Bell-D'Avis, Simone

DOI: 10.3278/EBZ1104W160

Erscheinungsjahr: 2011 Seiten 160 - 162

Schlagworte: Bildungsangebot, Fürsorge, Partizipation, Selbstbestimmung

Erwachsenenbildung kann Teil der lebensfördernden Angebote für Menschen mit Behinderung sein. Selbstbestimmung und Teilhabe sind dabei zwar das Leitmotiv, doch sollte der alte Gedanke der Fürsorge nicht ganz über Bord geworfen werden.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Zitiervorschlag

Bell-D'Avis, S.: Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung. Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderung. Eine theologische Begründung. In: Erwachsenenbildung 04/2011. Inklusive Bildung, S. 160-162, Bielefeld 2011. DOI: 10.3278/EBZ1104W160



Bell-D'Avis: Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung

Simone Bell-D'Avis

Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung

Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderung. Eine theologische Begründung

Erwachsenenbildung kann Teil der lebensfördernden Angebote für Menschen mit Behinderung sein. Selbstbestimmung und Teilhabe sind dabei zwar das Leitmotiv, doch sollte der alte Gedanke der Fürsorge nicht ganz über Bord geworfen werden.

Wir leben in einem Land mit einem hoch differenzierten Bildungsangebot und hoch spezialisierten Lehrenden. Es gibt Spezialistinnen und Spezialisten, die sich im Feld der Heil- und Sonderpädagogik auskennen und besser als die allgemeinen Schulpädagogen/ -innen und die Erwachsenenbildner/ -innen wissen, wie man Inhalte an den Mann bzw. die Frau mit einer Behinderung bringt. Diese Arbeitsteilung, die wir im weiteren Verlauf dieses Artikels kritisch hinterfragen, war zu ihrer Zeit ein immenser Fortschritt, traute man doch erstens Menschen mit Behinderung Bildbarkeit zu und erkannte man darüber hinaus an, dass den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen auch besondere Rahmenbedingungen korrespondieren. Aber diese besonderen Rahmenbedingungen wurden ausnahmslos in separierten Sonderwelten eingerichtet. Welche Sichtweise von Behinderung lag dieser Separierung zugrunde?

Denkmodelle von Behinderung

Lange Zeit wurde Behinderung im Rahmen des sogenannten medizinischen Modells von Behinderung als Defizit definiert. Der körperliche, geistige oder psychische Zustand eines Menschen wird als Abweichung von der Norm und als negative persönliche Eigenschaft betrachtet. Demzufolge ist ein Mensch mit Behinderung ein Mängelwesen. Krankheit und Behinderung werden innerhalb des medizinischen Modells gleichgesetzt. Gesundheit wird idealisiert, Krankheit und Behinderung werden als Ausnahmezustand betrachtet. Die umgebende Umwelt wird dementsprechend an der Norm einer Person ohne Behinderung ausgerichtet, die laufen, sehen, hören, lesen und Gelesenes verstehen kann. Wer sich mit Hilfsmitteln fortbewegt, in Gebärdensprache kommuniziert, mit seinen Fingern liest und sich in einfacher Sprache oder mit dem Tastsinn verständigt, hat in der Sichtweise des medizinischen Modells ein individuelles Problem, das als bedauerliche Folge der Behinderung gesehen wird. Im Rahmen dieses Defizitmodells von Behinderung bleiben Menschen mit Behinderung in vielen Bereichen des Lebens von der Fürsorge, dem Wohlwollen und dem Verständnis von Menschen ohne Behinderung abhängig. Innerhalb beider großen Kirchen hat dieses Erklärungsmodell über Jahrhunderte Vorrang gehabt und den Fürsorgegedanken befördert, der und das darf man bei aller Kritik am Fürsorgegedanken nie vergessen - Menschen mit Behinderung vor Verelendung und Vereinsamung bewahrt hat. Dieses medizinische Modell von Behinderung hat aber auch zur Folge gehabt, dass man jeweils an den Defiziten behinderter Menschen entlang Sonderwelten geschaffen hat, in denen alles so ausgerichtet und eingerichtet war, dass Menschen mit Behinderung zurechtkommen. Bereits im Wort der Deutschen Bischöfe aus dem Jahr 2003 klingt eine Kritik an solch einer – auch kirchlich gängigen - Sonderpraxis an, wenn es dort heißt: »Zur Förderung und Erhaltung von Lebensqualität der behinderten Menschen sind medizinische, heilpädagogische oder betreuende Maßnahmen, technische Hilfsmittel, integrative Kindergärten, Förderzentren oder Förderschulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und vieles mehr unverzichtbar. Diese Unterstützungshilfen aber dürfen nicht dazu führen, im behinderten Menschen nur noch einen Menschen mit Defekten und Defiziten zu sehen. Sonst gewinnt die für die Mehrheit gewohnte Weise des Menschseins unmerklich die Bedeutung einer Norm für wahrhaft menschliches Leben: So muss ein Mensch ausgestattet sein, will er ein >vollgültiger(, ein >ganzer(Mensch sein. Ist er es nicht, fehlen seinem Leben entscheidende Qualitäten, sodass es faktisch minderwertig scheint. Damit aber wird das Leben der Menschen mit Behinderungen automatisch abgewertet.«1



Dr. Simone Bell-D'Avis leitet die Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz.

Das soziale Erklärungsmodell von Behinderung geht im Gegensatz zum medizinischen davon aus, dass Einschränkungen und Probleme von Menschen mit Behinderung nicht ausschließlich, aber in erster Linie durch die Gesellschaft hervorgerufen werden und durch Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen weitgehend gelöst werden können. Behinderung wird hier gerade nicht als individuelles Schicksal gesehen, sondern als eine Ansammlung von Gegebenheiten betrachtet, die durch gesellschaftliche Strukturen hervorgerufen werden. Zur Überwindung der Schwierigkeiten, denen Menschen mit Behinderung begegnen, ist im Rahmen dieser Sichtweise politisches Handeln erforderlich. Das Einfordern einer barrierefreien Umwelt wird als Bürgerrecht verstanden. Die Gesellschaft insgesamt wird aufgefordert, ihre Bedingungen so zu verändern, dass Menschen mit Behinderung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist. Auf politischer Ebene führt diese Sichtweise dazu, dass die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung als Menschenrechtsthema betrachtet wird. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung basiert auf diesem sozialen Modell von Behinderung.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention) geht es darum, Menschen mit Behinderungen dieselben Menschen- und Bürgerrechte zukommen zu lassen, die nicht behinderten Menschen zuerkannt werden: »Der behinderte Mensch soll selbst entscheiden und auswählen können, wie er seinen Lebensalltag in unterschiedlichen Lebensphasen gestaltet. Und er soll das Recht und die Möglichkeit haben, von Anfang an mitten in der Gesellschaft zu leben, beschult zu werden, zu wohnen, zu arbeiten, seine Freizeit zu



EinBlick | Brunch für alle

Foto: Sommer

gestalten usw. Jede Form der Institutionalisierung oder Sonderbehandlung wird abgelehnt, es sei denn, sie wird vom behinderten Menschen ausdrücklich gewünscht.«2 So geht es auch im Artikel 24, dem Bildungsartikel, darum, dass das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit verwirklicht wird. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, ein integratives, lebenslanges Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Nur so ist es möglich, dass Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können. Zu den dazu erforderlichen Maßnahmen gehören u.a. das Erleichtern des Erlernens von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, der Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring.

Die Kirchen müssen sich im Nachgang und in der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen darauf einstellen, dass es mehr gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung geben wird, mit allen Folgewirkungen für die Ausbildung

von Religionslehrerinnen und Religionslehrern, für die Ausgestaltung von Schulen in kirchlicher Trägerschaft und für die Organisation und Durchführung von Kommunion- und Firmkatechese haben wird, die künftig weniger in Förderschulen stattfinden werden. Aber auch das am lebenslangen Lernen orientierte Feld der kirchlichen Erwachsenenbildung wird sich darauf einzustellen haben, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Neues lernen wollen. Wie nun soll dieser Prozess der Umorganisation von Schule und Bildungseinrichtungen und -angeboten organisiert werden?

Leitbegriff Selbstbestimmung

Menschen mit Behinderung haben den Begriff der Selbstbestimmung zum Leitbegriff erkoren. Es ist ein Leitbegriff, der mit der jahrhundertelang währenden Fremdbestimmung, die Menschen mit den unterschiedlichen Behinderungen erleiden mussten, korrespondiert. Und viel zu lange haben die Kirchen selbst der Fremdbestimmung mit einem verbrämten Verständnis von Fürsorge scheinbar den Mantel der Nächstenliebe umgelegt. Dass es sich hierbei – nicht immer aber in vielen Fällen – um klassische Formen des Helfersyndroms gehandelt hat, hat



Bell-D'Avis: Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung

die Emanzipation der Sozialen Arbeit aus der Bevormundung der Kirchen heraus und damit verbunden die Professionalisierung der Sozialen Arbeit längst ans Tageslicht gebracht. Aber so wie mit der Emanzipation der Sozialen Arbeit aus der Bevormundung der Kirchen zum Teil das Kind mit dem Bade ausgekippt wurde, so muss man auch bei der Ersetzung des Begriffs der Fürsorge bzw. der Fremdbestimmung durch den der Selbstbestimmung Verständnis und Vorsicht zugleich walten lassen. So wie Fürsorge in Fremdbestimmung münden kann, wenn sie nicht in Zusammenhang mit Selbstbestimmung gedacht wird, so kann umgekehrt Selbstbestimmung, die sich jeglichen Fürsorgegedankens entledigt hat, zu Vereinsamung und Verwahrlosung führen. Hier ist Vorsicht geboten, denn der Inhalt der UN-Konvention wird pervertiert, wenn bspw. aus Spargründen, besondere Fördermöglichkeiten gestrichen werden, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern oder ermöglichen würden.

Verdeutlichen kann man sich den Zusammenhang von Fürsorge und Selbstbestimmung gut mithilfe des Instrumentes des sogenannten Wertequadrats. Norbert Schwarte weist darauf hin, dass Ausgangspunkt des Wertequadrats »die aus alltäglichen Erfahrungen abzuleitende Überlegung ist, dass Werte nicht isoliert durch einseitige Steigerung, sondern nur in der Spannung zu einem positiven Gegenwert konstruktiv wirksam werden. Ohne diese Balance stellt sich die Steigerung als entwertete Übertreibung dar. So wie [also] Sparsamkeit zu Geiz verkommt, wenn sie nicht zu dem positivem Gegenwert Großzügigkeit in eine dynamische Balance gebracht wird, und Großzügigkeit ohne Sparsamkeit zu Verschwendung, führt die einseitige Ausrichtung der Hilfen für Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmung zur Vernachlässigung und Verwahrlosung, wenn der (nur scheinbar) überholte Gegenwert Fürsorge nicht zur Selbstbestimmung in eine produktive Spannung gebracht wird, während Fürsorge in einseitiger

Betonung und Übertreibung Bevormundung und Fremdbestimmung hervorbringt. Die Parole >Selbstbestimmung statt Fürsorge« ist also auf dem Erfahrungshintergrund des tradierten Hilfesystems für Menschen mit Behinderung verständlich, zielführend ist sie indes nicht, eher leistet sie im Sinne einer Überkompensation dem Wechsel von der Entwertungsvariante Bevormundung zur Entwertungsvariante Vernachlässigung Vorschub.«3 Es geht also nicht darum, Fürsorge aus dem Handlungsrepertoire der Kirche zu streichen, vielmehr wird sie als Assistenz zur selbstbestimmter Teilhabe nach wie vor eine wichtige Rolle spielen, »gerade in unseren immer mehr an der Marktwirtschaft, der Effektivität und Verwertbarkeit orientierten Zeiten. Fürsorge füreinander, ein Sichkümmern unabhängig von jeglicher Verwertbarkeit stellt einen wichtigen und zentralen Wert in einer menschlichen Gesellschaft dar [...]«4

Lebenslanges Lernen und lebensfördernde Pastoral

Die Teilhabe und die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen glaubhaft umzusetzen und zu ermöglichen, dazu haben die deutschen Bischöfe bereits im Jahr 2003 alle kirchlichen Verbände, Gremien, Räte, Gruppen und Initiativen aufgerufen⁵. Es geht den Bischöfen um eine lebensfördernde Pastoral. Diese wird »rücksichtsvoll und erfinderisch sein in den Formen der Integration. Behutsam wird sie bei der Taufe eines behinderten Kindes Ängste und Sorgen ebenso wie den Willen zum Zusammenhalt und die Freude am Kind in das Taufgespräch und in die Feier hineinnehmen. Sie wird beispielsweise die Möglichkeiten eines integrativen Kindergartens und der Öffnung von Katechese und Gemeindegruppen, von Erstkommunion und Firmung ermöglichen und Aufnahme unter die Ministranten, gemeindliche Angebote eines Urlaubs von der Pflege, regelmäßige Fürbitten und Segensfeiern anbieten. Sie wird bestehende Vorurteile in den Kirchengemeinden abbauen helfen und wenn nötig Kontakte vermitteln. Vor allem wird sie Betroffenen und den Familien die Treue halten. Einmalige Aktionen genügen nicht.«⁶

Lebensfördernd wird ein Angebot des lebenslangen Lernens, wie es Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung anbieten, dann, wenn sich die kirchliche Erwachsenenbildung die Forderungen eines Großen Kongresses der Bundesvereinigung Lebenshilfe zum Thema Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Jahr 2007 in Köln zu Herzen nimmt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer formulieren zum Abschluss: Wir sind uns sicher: Lernen ist wichtig für das ganze Leben! Für alle Menschen! Alle Menschen können zusammen lernen - Menschen mit und ohne Behinderung! Wenn sich jede und jeder weiterbilden kann, dann wird unsere Gesellschaft für alle Menschen besser!

ANMERKUNGEN

- 1 Bischöfe 2003, S. 10.
- 2 Lachwitz 2010, S. 6.
- 3 Schwarte 2008, S. 69.
- 4 Faber 2010, S. 15.
- 5 Vgl. Bischöfe 2003, S. 23.
- 6 Ebenda, S. 23.

LITERATUR

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg.) (2009): alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin.

Die deutschen Bischöfe (2003): unBehindert Leben und Glauben teilen. Wort der deutschen Bischöfe zur Situation der Menschen mit Behinderungen. Bonn.

Faber, B. (2010): Erwartungen der autonomen Behindertenselbsthilfe. In: Behinderung und Pastoral 14/2010, S. 14–17.

Lachwitz, K. (2010): UN-Konvention: »Rechte für Menschen mit Behinderungen – Konsequenzen für die Teilhabe«. In: Behinderung und Pastoral 14/2010, S. 4–9.

Schwarte, N. (2008): Selbstbestimmung allein genügt nicht – Thesen zu einem strapazierten Leitbegriff der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Marker, A. (Hg.): Soziale Arbeit und Sozialwissenschaft. Berlin, S. 63–73